

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 40.

Montag den 18. Februar

1861.

3. 37. a (3) Nr. 1283, 1283/268 IV.

## Kundmachung.

Mit Beginn des II. Semesters 1860/61 sind nachfolgende Stipendien in Erledigung gekommen.

1. Der erste Platz der Dominik Reptisch'schen Stiftung, im jährlichen Ertrage von 26 fl. 25 kr. öst. W. — Zum Genusse dieses Stipendiums, welches nur bis zum Schlusse der Gymnasialstudien bezogen werden kann, sind arme Studierende überhaupt berufen. — Das Präsentationsrecht steht dem Landesgerichtsherrn zu Wippach, einverständlich mit dem dortigen Pfarrer zu.

2. Der erste Platz der Mathias Sluga'schen Stiftung, im jährlichen Ertrage von 72 fl. 45 kr. öst. W. — Zum Genusse dieses Stipendiums, dessen Bezug vom Gymnasium an, unbeschränkt ist, sind Studierende aus der Sluga'schen väterlichen und Stroksch's mütterlichen Verwandtschaft, aus dem Dorfe Zauchen, im Bezirke Laibach, oder auch sonst woher, nach deren Absterben sonstige Verwandte, in deren Ermanglung Studierende aus dem Dorfe Zauchen, und in deren Ermanglung Studierende aus Krain überhaupt berufen. Der betheiligte Studierende hat, bei sonstigem Verluste des Stipendiums, nebst der Verpflichtung zu tugendhaftem Lebenswandel und unermüdetem Fleiße im Studiren, die Verpflichtung, für die Seele des Stifters alle Samstage die Lauretanische Litanei sammt fünf Vater Unser und fünf Englische Gruf nebst dem Glauben zu beten.

Jene Studierenden, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Lauffscheine, dem Armuths- und Impfungsbeweisen, dann mit den einen guten Fortgang nachweisenden Studienzeugnissen aus den beiden letzten Semestern, sowie in dem Falle, als das Stipendium ad 2 aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch genommen wird, mit dem Stammbaume und den die Verwandtschaft nachweisenden Dokumenten belegten Gesuche im Wege der vorgescherten Studien-Direktion bis 15. März 1861 der Landesstelle zu überreichen. Triest am 3. Februar 1861.

3. 281. (1) Nr. 332 Civ. **E d i k t.**

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß bei dem vom Herrn Erasmus Grafen v. Lichtenberg, gewesenen Vizepräsidenten des k. k. obersten Gerichtshofes, gegründeten Stiftungsfonde ein Adjutum jährlicher 525 fl. in Erledigung gekommen ist.

Zur Erlangung sind nach den Statuten angehende Staatsbeamte aus wenig bemittelten adeligen Familien, und zwar Auskultanten und Konzepts Praktikanten, vorzugsweise Verwandte des Stifters, sohin Söhne aus dem Adel der Provinz Krain, dann Söhne aus den Nachbarprovinzen Kärnten und Steiermark, und in deren Ermanglung auch aus allen übrigen deutschbälländischen Provinzen berufen.

Die Bewerber werden aufgefordert, ihre mit den Zeugnissen der vollendeten juristisch-politischen Studien, mit dem Anstellungsdekrete, dann mit den Ausweisen der allfälligen Verwandtschaft belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden bis 4. April l. J. bei diesem k. k. Landesgerichte zu überreichen. Laibach am 9. Februar 1861.

3. 2074. (4) Nr. 4401. **E d i k t.**

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach, werden über das Einschreiten der Frau Barbara Freiin von Rechbach, als Eigenthümerin des Gutes Kreutberg, die unbekannt wo befindlichen Frauen Maria Rosalia verwitwete Freiin von

Walvasor und Nothburga Gräfin von Rasp, und deren ebenfalls unbekannte Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, ihre allfälligen Rechte aus dem seit 22. März 1766, für sie auf dem Gute Kreutberg am 1. und 2. Sage hastenden Uebernahmungsverträge vdo. 19. März 1663, so-gewiß binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Landeszeitung, hieramts geltend zu machen, widrigens nach reklamationssfreiem Verlaufe der obigen Frist diese Sachposten, über neuerliches Anlangen der Frau Wittstetterin, amortisirt erklärt und landtäflich gelöscht würden.

Laibach am 13. November 1860.

3. 42. a (3) Nr. 61. **Lizitations-Kundmachung.**

Die hohe k. k. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 4. Februar 1861, 3. 3029/793 II, die Rekonstruktion des Oberbaues an der Neuringbrücke im D.-Z. 112-13, der Steinbrück Munkendorfer Straße, im Kostenbetrage von 1442 fl. 11 kr. öst. W., zur Ausführung genehmigt.

Wegen Hintangabe dieses Baues wird in Folge Verordnung der löblichen k. k. Landes-Baudirektion vom 9. Februar 1861, 3. 274, die öffentliche Lizitation Dienstag den 26. Februar 1861, von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim hiesigen k. k. Bezirksamt nach den für Ausbietung öffentlicher Bauten bestehenden Normen abgehalten werden.

Vorschristsmäßig verfaßte schriftliche Offerte werden bis zum Beginn der mündlichen Lizitation beim k. k. Bezirksamte Raasdach angenommen.

Die hierauf Bezug habenden Bauakten können hieramts eingesehen werden.

Von der k. k. Bauexpositur Raasdach am 12. Februar 1861.

3. 40. a (3) Nr. 263. **E d i k t.**

Aus der Untersuchung wider Maria und Katharina Bogrin von Peribl, im Bezirke Gottschee, erliegen zwei Paar von einem Diebstahle herrührende rothe Weiberstrümpfe.

Der unbekannte Eigenthümer derselben wird aufgefordert, binnen Jahresfrist seine Rechte darauf unter den Folgen der §§. 356 und 358 St. P. O. geltend zu machen.

Neustadt am 29. Jänner 1861.

3. 39. a (3) Nr. 11. **E d i k t.**

Zur Besetzung der in Reifnitz, im Kronlande Krain, erledigten Notarstelle, mit dem zugewiesenen Gerichtsbezirke Großslaschitsch, wird ein neuerlicher Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre, nach Vorschrift des §. 7 N. O. belegten Bewerbungsgesuche innerhalb vier Wochen, vom Zeitpunkte der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Wiener Zeitung, im vorschristsmäßigen Wege einzubringen, und sich neben den übrigen Erfordernissen über die volle Kenntniß der slovenischen Sprache hierin auszuweisen. Neustadt am 7. Februar 1861.

3. 266. (1) Nr. 631. **E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei die in der Exekutionssache des Herrn Johann Tomšich von Feistritz, gegen Johann Benzich von Untersemon, p. to. Schulden 71 fl. 72 kr. mit dießgerichtlichem Bescheide vom 18. August 1860, 3. 4226, auf den 6. Februar und 6. März l. J., anberaumte 1. und 2. Feilbietungstagung per dem Legteren gehörigen Realität als abgethan anzusehen, und es wird sofort zur dritten auf den 8. April l. J.,

angeordneten exekutiven Realfeilbietung mit dem Besatze geschritten, daß hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswerthe von 836 fl. 40 kr. hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 3. Februar 1861.

3. 251. (2) Nr. 603. **E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird den Anton Solar und Georg Zubanz, Paul Melinda, Mathias Debeuz, Vormund der Mathias Drenič'schen Pupillen, Maria, Gertraud und Agnes Zurschiz und ihren gleichfalls unbekanntem Erben hiemit erinnert:

Es habe Georg Millauz, von Zirkniz, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung mehrerer, auf die Kuslika-Mühle in Zirkniz Ref. Nr. 478, Urb. Nr. 282/37, ad Grundbuch Nachlichek, dann Ref. Nr. 434 und Ref. Nr. 367 1/2 ad Grundbuch Haasberg vorkommenden intabulirten Sachposten, sub praes. 27. Jänner 1861, 3. 603, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 15. Mai 1861 früh 9 Uhr anberaumt, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Adolf Dvres, Bürgermeister in Zirkniz, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anberaumt zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 27. Jänner 1861.

3. 255. (2) Nr. 1012. **E d i k t.**

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit im Nachhange zum dießämtlichen Edikte vom 17. Oktober v. J., 3. 15205, betreffend die Exekutionssführung der Josef Zabornig'schen Erben, gegen Johann Skobler von Kofsch bekannt gemacht, daß sich beide Exekutionstheile dahin einverstanden haben, daß die zweite auf den 23. d. M. angeordnete Feilbietungstagung als abgehalten angesehen, und sohin lediglich zu der dritten, auf den 22. Februar l. J. angeordneten Feilbietungstagung mit dem früheren Anhange geschritten werde.

k. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 22. Jänner 1861.

3. 254. (2) Nr. 978. **E d i k t.**

Im Nachhange zu dem dießämtlichen Edikte vom 12. Dezember v. J., 3. 17045, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zur ersten Feilbietung der, der Maria Schupez gehörigen, im Grundbuche Auersberg sub Urb. Nr. 402, Ref. Nr. 209 vorkommenden, in Zapotel gelegenen, noch auf Agnes Schupez vergewährten Subrealität kein Kaufsüchtiger erschienen ist, am 20. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr, im Orte der Realität zur zweiten Feilbietung geschritten wird.

k. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 22. Jänner 1861.

3. 257. (2) Nr. 18684. **E d i k t.**

Das k. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, macht bekannt:

Es sei über Ansuchen des Johann Nep. Medange, durch Herrn Doktor von Wurzbach, gegen Anton und Maria Janeschich von Weizbe, wegen schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der vormalig dem Anton Janeschich eigenthümlich gehörigen, nun auf dessen Weib Maria Janeschich vergewährten, im Grundbuche der Pfarhilt St. Peter sub Ref. Nr. 41a Tom. 2, Fol. 429 vorkommenden, in Weizbe Haus-Nr. 21 gelegenen, auf 851 fl. geschätzten Realität gewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagungen auf den 27. Februar, 3. April und 4. Mai d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität erst bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbieter hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuche-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 27. Dezember 1860.

3. 235. (2) Nr. 3692.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Debellak von Kouskiberch, gegen Gregor Dollner von Podgora, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 21. Oktober 1858, Z. 3763, schuldhigen 400 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 603 vorkommenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2941 fl. 69 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahrungen auf den 2. März, auf den 3. April und auf den 4. Mai 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 30. Dezember 1860.

3. 236. (2) Nr. 6487.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Wraf von Bafounik, gegen Jakob Paglouz von ebendort, wegen aus dem Urtheile ddo. 14. Jänner 1860, Z. 168, schuldhigen 45 fl. 64 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen Realitäten, als:

- a) der im Grundbuche Münkendorf sub Urb. Nr. 410 vorkommenden Halbhube, im Schätzungswerte pr. 1676 fl. 80 kr.;
- b) des im Grundbuche der Lokalie St. Ulrichi sub Urb. Nr. 1 vorkommenden Ackers, im Schätzungswerte pr. 121 fl. 20 kr.;
- c) des im Grundbuche Unterperau sub Urb. Nr. 10 vorkommenden Ackers mežauka, im Schätzungswerte pr. 492 fl.;
- d) der im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 469 vorkommenden Wiese, im Schätzungswerte pr. 320, fl. und
- e) des sub Map. Nr. 13, G.-Nr. 14, im Grundbuche der Stadt Stein vorkommenden Gemeintheils Dobrawa, im Schätzungswerte pr. 3 fl. 20 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfahrungen auf den 22. März, auf den 22. April und auf den 22. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 9 - 12 Uhr loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. Dezember 1860.

3. 237. (2) Nr. 6704.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes Stein, nom. des hohen Aerrars, gegen Bartholomä, respective Valentin Frascha von Mlafa, wegen an Prozentualgebühr schuldhigen 9 fl. 3 kr. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Kommenda St. Peter sub Urb. Nr. 182 vorkommenden Kauschenrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 175 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfahrungen auf den 23. März, auf den 23. April und auf den 23. Mai 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 3. Jänner 1861.

3. 238. (2) Nr. 16.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, werden Blas Pogazher und dessen allfälligen Rechtsnachfolger hiemit erinnert:

Es habe Anton Robernik von Wollsbach wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der bei Urb. Nr. 125, Refk. Nr. 107 ad Gut Burgstall seit 23. August 1806 intabulierten Forderung pr. 207 fl. ö. W. c. s. c., sub praes.

3. Jänner 1861, Z. 16, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 4. Mai 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Ausenthaltes Herr Anton Kronabethvogel von Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widergens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 5. Jänner 1861.

3. 239. (2) Nr. 187.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Iglich von Stein, gegen Josef Novak von Mannsburg, wegen aus dem dießgerichtlichen Urtheile ddo. 24. April 1855 schuldhigen 130 fl. 25 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche des Gutes Scherenbüchel sub Urb. Nr. 131b vorkommenden Viertelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 204 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahrungen auf den 6. April, auf den 10. Mai und auf den 6. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 14. Jänner 1861.

3. 240. (2) Nr. 199.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird die unbekannt wo befindliche Elisabeth Sollin verehel. Naglich, Maria Blazhen, Josef und Maria Schlacker und respective deren unbekanntes Rechtsnachfolger hiemit erinnert:

Es habe Karl Terpinz von Stein wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der für dieselben auf der, dem Kläger gehörigen, im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb. Nr. 104 alt, 106 neu und des Baumeisteramtes Stein sub Urb. Nr. 40 alt, 38 neu und 82 alt, 80 neu vorkommenden Realitäten haftenden Sapposten, sub praes. 15. Jänner 1861, Z. 199, hieramts eingebracht, worüber zur ordentl. mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 6. Mai 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Ausenthaltes Herr Sebastian Stefula von Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigen diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 16. Jänner 1861.

3. 247. (2) Nr. 12.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Eichenmüller, durch Herrn Dr. Spazzapan von Wippach, gegen Johann und Leopoldine Premru von Wippach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 10. Oktober 1859, Z. 4189, schuldhigen 1050 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Post.-Z. 27, Urb. Nr. 96, vorkommenden Hauses und des ebendort sub Urb. Nr. 31, Refk. Z. 3435, vorkommenden Kellers, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1750 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahrungen auf den 2. März, auf den 6. April und auf den 27. April 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 4. Jänner 1861.

3. 248. (2) Nr. 269.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird dem Anton Peschitsch von Hudeu und seinen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Jakob Mechal von Hudeu, die Klage auf Erzinsung der, durch mehr als 50 Jahre genossenen, im Grundbuche des Gutes Grinisch sub Refk. Nr. 8 vorkommenden Subrealität sammt dazu gehöriger Kausche zu Hudeu eingebracht und um gerechte richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssagung zur Verhandlung mündlicher Nothdurften auf den 16. April l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Anton Peschitsch und seiner allfälligen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den Johann Suppanzhiz von Hudeu als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen sie zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter Joh. Suppanzhiz die Rechtsache an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 18. Dezember 1860.

3. 249. (2) Nr. 5626.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Schwigel von Koschlek, gegen Johann Raszberch von Sluiz, wegen schuldhigen 286 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Refk. Nr. 269 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2188 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsfahrungen auf den 9. März, auf den 10. April und auf den 11. Mai 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 28. Oktober 1860.

3. 250. (2) Nr. 368.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 26. Oktober 1860, Z. 5625, bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionsache der Ursula Nagode von Loitsch, gegen Johann Schusterschig von Unterloitsch, peto. 100 fl., auf den 16. Jänner d. J. angeordneten zweiten Realfeilbietungstagsfahrung kein Kaufstücker erschienen ist, und daß somit die dritte Feilbietung auf den 16. Februar 1861 Vormittags 10 Uhr hieramts vorgenommen werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 31. Jänner 1861.

3. 252. (2) Nr. 731.

E d i k t.

Da sich bei der am 1. Februar d. J. mit Edikt vom 24. November v. J., Z. 6329, abgehaltenen ersten Realfeilbietung der, dem Jakob Schimshiz von Wallefeld gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Sitticherkarstergütle sub Refk. 48 vorkommenden Realität kein Kaufstücker gemeldet hat, wird am 2. März d. J. um 10 Uhr Vormittags hieramts zur zweiten Realfeilbietung geschritten werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 3. Februar 1861.

3. 253. (2) Nr. 811.

E d i k t.

Zum Nachhange zum dießamtlichen Edikte vom 4. Dez. v. J., Z. 6524, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zur ersten Feilbietung der, der Gertraud Hribar von Unterschleinitz gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Refk. Nr. 901 vorkommenden Subrealität kein Kaufstücker erschienen ist, am 6. März d. J. Vormittags 10 Uhr zur zweiten Feilbietung in dieser Gerichtskanzlei geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. Februar 1861.